

# Derzeit rechtswirksamer Flächennutzungsplan (FNP)



Zeichenerklärung	Verfahrensvermerke
<b>Art der baulichen Nutzung</b> (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO) Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)	<b>Beschluss zur öffentlichen Auslegung</b> Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten hat am 24.08.2023 diesem Plan einschließlich Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  Niederkrüchten, den 20.03.2024 gez. Wassong Der Bürgermeister
<b>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen</b> (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB) Flächen für den Gemeinbedarf (hier ohne Zweckbestimmung)	<b>Öffentliche Auslegung</b> Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 14.09.2023 in der Zeit vom 16.09.2023 bis einschließlich 03.11.2023 öffentlich ausliegen.
<b>Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege</b> (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Flächen für Bahnanlagen (Schnellfahrstrecke, Regionalbahn- und regionaler Verkehr, (Bestand/Baustellenaussparung))	Niederkrüchten, den 20.03.2024 gez. Wassong Der Bürgermeister
<b>Flächen für die Abwasserbeseitigung</b> (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB) Abwasserbeseitigungsanlage Zweckbestimmung: Elektrizität	<b>Feststellungsbeschluss</b> Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat über alle im Verfahren geltend gemachten Anregungen entschieden und diesen Plan am 19.03.2024 beschlossen.
<b>Grünflächen</b> (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB) Grünflächen Zweckbestimmung: Randbegrenzung	Niederkrüchten, den 20.03.2024 gez. Wassong Der Bürgermeister
<b>Flächen für Landwirtschaft und Wald</b> (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB) Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald	<b>Genehmigung</b> Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 12.08.2024 (AZ: 35.02.01.01-24Nie-061-1773) genehmigt worden.  Düsseldorf, den 12.08.2024
<b>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft</b> (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Die Bezirksregierung – Im Auftrag gez. Linck
<b>Sonstige Planzeichen</b> Räumlicher Geltungsbereich der 61. Flächennutzungsplanänderung	<b>Bekanntmachung</b> Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung am 12.09.2024 öffentlich bekannt gemacht worden.
<b>Kennzeichnung</b> (§ 5 Abs. 3 Nr. 1, 3 BauGB) Störungsflächen und Störungsstellen: "Hiltenlamper Sprung" sowie "Elmpter Wald Sprung"	Niederkrüchten, den 16.09.2024 gez. Wassong Der Bürgermeister
Für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit unweitverändernden Stoffen belastet sind (eingetragen im Altlastenkataster des Kreises Viersen: AS 292_043 "Zehmeriger Müllablagelast")	<b>Rechtsgrundlagen</b> <i>in der jeweils geltenden Fassung</i> Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der aktuell gültigen Fassung Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts – Planzeichnungsverordnung 1990 (PlanZV 90) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der aktuell gültigen Fassung Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts – Planzeichnungsverordnung 1990 (PlanZV 90) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der aktuell gültigen Fassung
<b>Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke</b> (§ 5 Abs. 4 BauGB) GIB-Z Destillations- und Festlegungen des Regionalplans Düsseldorf (Blatt 37) Gewässer: "Zehmeriger Müllablagelast" (GIB) mit Zuordnung (Z) Überregional bedeutsame Standorte für eine gewässer- und landschaftliche Entwicklung Vorhaben und Industrie: Grenze der Anbauverbotszone sowie Grenze der Anbauverbotszone (BAG S2) nach Bundesimmissionsgesetz - BImSchG und U. 372) gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - StVG NRW Hauptversorgungsleitung, unterirdisch Versorgungsanlage Zweckbestimmung: Elektrizität Naturdenkmal (Winterlinde) Landschaftsschutzgebiet (Grenzwal/Schwalm) des Kreises Viersen)	<b>Textliche Kennzeichnungen und Hinweise</b> <b>Kennzeichnungen:</b> Bergbau Der Änderungsbereich liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld "Sophia Jacoba B". Eigentümerin des Bergwerksfeldes ist das Königreich der Niederlande.  <b>Hinweise:</b> Tagebau und Sumpfungmaßnahmen Der Änderungsbereich liegt über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern "Braune Erde", "Carl", "Paul" und "Union 221". Eigentümerin dieser Bergwerksfelder ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH. Der Änderungsbereich ist von Sumpfungmaßnahmen des Braunkohletagebaus betroffen. Im Zuge dessen kann es zu Beeinträchtigungen des Grundwasserstands und hierdurch bedingte Bodenbewegungen kommen. Ein Grundwasserwiederanstieg nach Beendigung des Tagebaus ist nicht auszuschließen.  Erdbebengefährdung Laut Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland im Maßstab 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Juni 2006), Karte zu DIN 4149, Fassung April 2005 ist der Änderungsbereich der Erdbebenzone 1 und der geologischen Untergrundklasse S zuzuordnen.

## 61. Flächennutzungsplanänderung



**Gemeinde Niederkrüchten**

**Lage im Raum** M 1:25.000

**61. Flächennutzungsplanänderung "Militärgelände Elmpt"**

Gemarkung Elmpt (053378),  
 Flur 1, 23, 24, 34, 35 und 36 (jeweils teilweise)

Maßstab 1 : 5.000

Redaktionelle Korrekturen gemäß Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 12.08.2024 (Aktenzeichen: 35.02.01.01-24Nie-061-1773) sind rot markiert.